

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2254

## Kulturkommission Balsthal, v.d. Pierino Menna, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Talent-Pool – Wettbewerb“

---

### 1. Erwägungen

Die Kulturkommission, v.d. Pierino Menna, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Talent-Pool – Wettbewerb“. Dieser Wettbewerb wird für Klassen oder Gruppen der Oberstufen, Berufsschulen und Kantonsschulen, die im Thal Wohnsitz haben, ausgeschrieben. Er soll Gelegenheit geben, das Wissen, das Interesse, die kreativen Ideen und das Engagement zu einem selbst gewählten Thema in Literatur, Poetry Slam oder Comic zeichnen anzuwenden. Die Rolle des Schülers ändert sich dabei – vom Konsumieren zum aktiven Untersuchen und kreativen Produzieren. Als Workshop-Leiter und Jury wirken folgende Personen mit: Franz Zumstein / Comic, Kilian Ziegler / Poetry Slam, Franco Supino / Literatur Geschichten, Sabina Altermatt / Literatur und Christoph Badertscher / Literatur Krimi. Die Auszeichnung soll am Kulturtag Thal vom 22. Juni 2013 im Kultursaal Haulismatt in Balsthal stattfinden. Die Aufwendungen sind mit Fr. 19'550.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission, v.d. Pierino Menna, Balsthal, wird an das Projekt „Talent-Pool – Wettbewerb“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Kulturkommission.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Kulturkommission Balsthal, Pierino Menna, Ziegelweg 41, 4710 Balsthal